

## **Kulturausschuss des Deutschen Städtetages zur MeToo-Debatte und deren Auswirkungen im Kulturbereich**

Die Kulturdezernentinnen und –dezernenten des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages beziehen zur aktuellen MeToo-Debatte Stellung. Sie bekennen sich zu ihrer Verantwortung, die Rahmenbedingungen in der Kultur vor Ort so zu gestalten, dass sexuelle Übergriffe wirksam verhindert werden. Darüber hinaus sind auch Bund, Länder und die Freie Kulturszene aufgefordert, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich auf die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch hinzuwirken.

Der Kulturausschuss stellt fest: Sexualisierte Gewalt hat strukturelle Ursachen. Das nach wie vor in vielen Bereichen unausgewogene Geschlechterverhältnis in der Kulturbranche ist verantwortlich für ein Machtgefälle, das sexuelle Belästigung begünstigt. Hinzu kommen ausgeprägte Abhängigkeitsstrukturen und ein nach wie vor existierender männlicher „Geniekult“. Öffentliche Anschuldigungen gegen Einzelpersonen sind allerdings in einem Rechtsstaat problematisch.

Die Mitglieder des Kulturausschusses unterstreichen gleichzeitig die Freiheit der Kunst. Die Debatte um sexuelle Übergriffe gegen Frauen darf nicht für reaktionäre Zwecke und einen neuen Puritanismus missbraucht werden. Es geht nicht um Sex, Freizügigkeit oder Erotik, sondern um Macht. Kunst rechtfertigt niemals Missbrauch. Die Frage ist nicht: „Was darf Kunst?“ sondern „Was dürfen Künstler?“

Zur Bekämpfung der strukturellen Ursachen von sexuellen Übergriffen fordert der Kulturausschuss:

- Mehr Frauen in Führungs- und Schlüsselpositionen: Ein wirksames Mittel gegen das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen ist ein weitgehender Ausgleich der auch im Kulturbereich bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen in Führungs- und Schlüsselpositionen, ohne das bestehende Machtgefälle gegen ein neues Ungleichgewicht auszutauschen.
- Geschlechterneutrale Bezahlung: Nach wie vor werden auch im Kulturbereich Frauen schlechter bezahlt als Männer. Knappe Ressourcen rechtfertigen keine ungleiche Bezahlung. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung sichern Gleichstellungsgesetze eine gleiche Bezahlung weitgehend ab. Dies muss auch für den nicht-öffentlichen Bereich und für atypische Beschäftigungsverhältnisse durchgesetzt werden.
- Durchführung von Gendermonitoring: Um das Geschlechterverhältnis von Frauen und Männern sichtbar zu machen und auszugleichen, ist eine laufende Beobachtung der Entwicklung und eine Angleichung der Präsenz von Frauen und Männern in Kunst und Kultur erforderlich.
- Gendergerechte Vergabe von Fördermitteln: Die Vergabe von Fördermitteln soll auch an Aspekten der Gendergerechtigkeit ausgerichtet werden, z. B. durch ihre Kopplung an faire Arbeitsbedingungen, eine gleiche Bezahlung und die Durchführung von Gendermonitoring.